

## Corona-Massnahmen bei J+S-Kaderbildungskursen vom Kanton Luzern

Die Sportförderung vom Kanton Luzern organisiert auch während der Corona-Zeit J+S-Kaderbildungskurse. Dabei werden die geltenden Massnahmen vom BASPO, vom BAG und vom Kanton Luzern eingehalten.

Mit gezielten Rahmenbedingungen soll das Coronavirus in den J+S-Kaderbildungskursen eingedämmt werden:

- Die Kursteilnehmenden sowie das Kurskader werden auf der Kurseinladung über die geltenden Massnahmen informiert und sensibilisiert.
- Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs teilnehmen.
- Beim Kursstart weist das Kurskader auf die Eigenverantwortung hin. Alle Teilnehmenden sind mindestens im 18. Lebensjahr und in einer J+S-Ausbildung. Vorbildliches Verhalten und Selbstverantwortung werden hier vorausgesetzt.
- **Es herrscht bei allen J+S-Kaderbildungskursen des Kantons Luzern Maskentragpflicht**  
Bitte tragen Sie bei allen gemeinsamen Aktivitäten konsequent Schutzmasken, sowohl in den Theorie- und Praxislektionen, als auch während den Pausen und Verschiebungen.

Auf Weisung der Kursleitung kann bei intensiven sportlichen Aktivitäten, bei Aktivitäten im Wasser sowie beim Unterricht im Freien, wenn die Distanz eingehalten werden kann, auf das Tragen von Schutzmasken verzichtet werden.

- Die Kursleiter werden darauf hingewiesen, dass die Räume gut gelüftet werden sollen.
- Jeder Kurs wird als selbständige Gruppe geführt mit maximal 30 Personen inkl. Kurskader. Eine Durchmischung mit anderen Kursen wird vermieden. Dies gilt sowohl während der Sportaktivität, bei der Verpflegung als auch während der Freizeit.
- Für jeden Kurs wird eine eigene Kontaktliste erstellt um bei einer möglichen Covid-Infektion die Nachverfolgung sicher zu stellen.
- Wenn möglich wird der Kurs in Untergruppen durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Untergruppen nur untereinander einen engeren Kontakt haben.
- Der Sportanlagenbetreiber hat ein eigenes Schutzkonzept verfasst, wo unter anderem auch auf die Hygienemassnahmen hingewiesen werden. Die Sportförderung vom Kanton Luzern ist im engen Austausch mit dem Sportanlagenbetreiber.
- Ebenfalls besteht ein enger Kontakt zwischen der Sportförderung und dem Kursleiter.

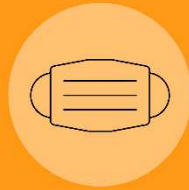
Mit diesen gezielten Rahmenbedingungen wird das Risiko eines Corona-Falls in einem J+S-Kaderbildungskurs vom Kanton Luzern reduziert.

### Verantwortliche Personen/Organisationen:

Sportförderung Kanton Luzern, Meyerstrasse 20, 6005 Luzern  
Tel. 041 228 52 76 / Mail: [sport@lu.ch](mailto:sport@lu.ch)

# Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



**Ausgeweitete Maskentragpflicht**  
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



## Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



## Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



## Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

### Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council